

Förderantrag Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum

– selbstgenutztes Wohneigentum –

– alle Beträge in Euro –

Bewilligungsbehörde

Datum der Antragstellung

Antragstellerin/Antragsteller
Name, Anschrift, Telefonnummer

Eingangsstempel Gemeinde

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter
Name, Anschrift, Telefonnummer

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Förderobjekt

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (RL Mod) wird beantragt:

Darlehen zur Modernisierung von Wohnraum |_____| Euro

mit anteiligem Tilgungsnachlass in Höhe von 20 % Ja Nein |_____| Euro

Dauer der Zinsverbilligung nach Fertigstellung der Maßnahmen

20 Jahre 25 Jahre

Förderantrag Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum

1. Angaben zum Gebäude und zum Grundbuch

PLZ Ort Straße, Hausnummer
 Eigenheim Eigentumswohnung Baujahr Gesamtfläche der Wohnung(en)
 Anzahl der Geschosse im Gebäude Anzahl der Wohnungen im Gebäude davon zur Förderung vorgesehen
 Das Förderobjekt ist eingetragen im Grundbuch Wohnungsgrundbuch Erbbaugrundbuch – Restlaufzeit beträgt Jahre
 Amtsgericht für Gemarkung
 Blatt Flur Flurstück(e)

2. Wohnungsangaben und geplante Maßnahmen

Wohnungsangaben			Geplante Maßnahmen – die zutreffenden Maßnahmen bitte ankreuzen, Erklärungen siehe Seite 3											
WE-Nr.	Lage (z.B. EG/01.OG)	Wohnfläche/m ²	Verbesserung der Energieeffizienz				Abbau von Barrieren		Klimaverbesserung und Klimafolgenanpassung		Verbesserung der Sicherheit und Digitalisierung		Verbesserung des Wohnumfelds	sonstige Instandsetzungen
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Kosten der geplanten Maßnahmen, inklusive förderfähiger Nebenkosten

3.1 Kosten förderfähiger Maßnahmen der laufenden Nummern 1 bis 11
 3.2 Kosten für sonstige Instandsetzungsmaßnahmen der laufenden Nummer 12
 3.3 Summe Kosten der **förderfähigen** Maßnahmen
Betrag aus den Ziffern 3.1 und 3.2
 3.4 Kosten **nicht förderfähiger** Maßnahmen
(Maßnahmen bitte kurz erläutern:)

 3.5 Gesamtkosten
Betrag aus den Ziffern 3.3 und 3.4

4. Darlehensermittlung

4.1 Höhe der Förderung – Ermittlung der Darlehenshöchstgrenze
 4.1.1 maximaler Betrag pro **Eigenheim** oder **Eigentumswohnung** =
4.2 Darlehensbetrag (Minstdarlehensbetrag 5.000 Euro)
Hinweis: Der Darlehensbetrag ist gegebenenfalls um andere Finanzierungsmittel und gegebenenfalls die Eigenleistung (Nr. 5.5) zu kürzen, die zur Finanzierung der förderfähigen Kosten (Nr. 3.3) verwendet werden.
niedrigerer Betrag aus den Ziffern 3.3 und 4.1.1

5. Finanzierungsmittel für die Gesamtkosten

5.1 Fremdmittel
 5.1.1 Darlehen der
 Zinssatz % Auszahlung % Tilgung %
5.2 Darlehen/Zuschuss der KfW
 Zinssatz % Auszahlung % Tilgung %
5.3 Darlehen der NRW.BANK
 Zinssatz 0,0 % für 10 Jahre, danach 0,5 %, Verwaltungskostenbeitrag 0,5 %, Auszahlung 99,6 %, Tilgung 2 %
5.4 sonstiges Finanzierungsmittel
 nachrangig /nicht gesichert /an anderen Objekten gesichert
 Zinssatz % Auszahlung % Tilgung %
5.5 Eigenleistungen – sofern beabsichtigt
 Bargeld und Guthaben
 Selbsthilfe
Summe Finanzierungsmittel

6. Weitere Förderungen

Für das Förderobjekt werden/wurden bereits Fördermittel des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes oder der KfW beantragt/bewilligt:
 nein ja, und zwar

Förderantrag Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum

Geplante Maßnahmen:

– Verbesserung der Energieeffizienz

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

1. Wärmedämmung der Außenwände.
2. Wärmedämmung der Kellerdecke und der erdberührten Außenflächen beheizter Räume, der untersten oder obersten Geschossdecke oder des Daches. Bei selbst genutztem Wohneigentum sind auch Ausbau und Erweiterung des vorhandenen Wohnraums (Wohnflächenerweiterung) im Zusammenhang mit der Dämmung der Außenwände und/oder des Daches förderfähig.
3. Einbau von Fenstern und Fenstertüren, Dachflächenfenstern und Außentüren sowie der Einbau von Lüftungsanlagen.
4. Erstmalsiger Einbau oder das Verbessern der Energieeffizienz von Heizungs- und Warmwasseranlagen auf der Basis von Brennwerttechnologie, Kraft-Wärme-Kopplung, Nah-/Fernwärme, Biomasse und anderen erneuerbaren Energien sowie von unterstützenden Solarthermie-Anlagen.

– Abbau von Barrieren

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

5. Einbau neuer, verbreiteter Türen (Innentüren und Wohnungsabschlusstür) sowie von Balkontüren, um Türschwellen abzubauen. Das Ändern der Grundrisse, um barrierearme Wohnflächen oder die notwendige Bewegungsflächen zu schaffen; auch der Anbau einzelner Räume.
6. Das barrierefreie Umgestalten des Bades durch Verbesserungen wie den Einbau einer bodengleichen Dusche, eines unterfahrbaren Waschtischs oder einer erhöhten Toilette, das Verlegen von Schaltern, Steckdosen und Haltegriffen oder durch Ändern des Grundrisses, um die notwendigen Bewegungsflächen zu schaffen.

– Klimaverbesserung und Klimafolgenanpassung

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

7. Das Anlegen von Dach- und Hausfassadenbegrünung. Maßnahmen zur Bodenentsiegelung und das Schaffen von offenen Wasserflächen auf dem Grundstück zur Luftkühlung.
8. Die bauliche Sicherung des Gebäudes vor Extremwetterereignissen und vor eindringendem Wasser bei Starkregen oder Hochwasser. Maßnahmen zur dezentralen Versickerung, Rückhaltung oder Nutzung von Regenwasser. Die Installation von Verschattungselementen am Gebäude.

– Verbesserung der Sicherheit und Digitalisierung

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

9. Einbau von Sicherheitstechnik zum Schutz gegen Einbruch. Der Einbau oder das Nachrüsten von Türen mit Türspion oder Querriegelschloss. Die Verriegelung von Fenstern oder Fenster- und Kellertüren. Das Verbessern der Belichtung am und im Gebäude zum Beispiel durch Bewegungsmelder.
10. Einbau von intelligenten Messsystemen (iMsys) sowie digitaler Gebäudetechnik (Smart Home) zum Beispiel für optimiertes Bewirtschaften und Steuern des Ressourcenverbrauchs, für Kommunikation und Vernetzung sowie wohnbegleitende Service- und Assistenzangebote sowie Maßnahmen, die ein Brandschutzgutachten empfiehlt.

– Verbesserung des Wohnumfelds

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

11. Das Herstellen der Barrierefreiheit auf Wegen, Freiflächen und Stellplätzen des Grundstücks, die Neuordnung der Müllbeseitigungsanlagen, bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Lärm.

– Sonstige Instandsetzungen

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

12. Förderfähige Maßnahmen sind auch Instandsetzungen, die nicht durch die Modernisierung verursacht werden, soweit sie gemäß Nummer 2.1 der Modernisierungsrichtlinie NRW im Rahmen der geförderten Modernisierung erfolgen. Dies kann beispielsweise das Streichen der Treppenhäuser oder die Erneuerung der Beleuchtung in den Hausfluren sein. Die Kosten dieser sonstigen Instandsetzungen dürfen die Kosten für die Modernisierungsmaßnahmen und die Kosten der durch die Modernisierung verursachten Instandsetzungen nicht übersteigen.

(Die technischen Anforderungen und weitere Beispiele für förderfähige Maßnahmen entnehmen Sie bitte dem Förderkatalog – Anlage 2 der RL Mod – www.nrwbank.de/eigentum-energie)

Förderantrag Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum

Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir, der Antragstellerin, dem Antragsteller ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

- Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772).
- Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum in NRW (RL Mod, MBl. NRW. 2018 S. 67).

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Antrages und der oben genannten Rechtsgrundlagen weitere Bestimmungen über Einsatzart und Höhe der Mittel, Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel und Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Objekt enthält.

Bei den Fördermitteln handelt es sich überwiegend um Gelder des Landes Nordrhein-Westfalen, die ursprünglich aus Steuermitteln finanziert wurden und über die NRW.BANK revolving zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden.

Mir ist bekannt, dass für die Förderung von selbst genutztem Wohneigentum Voraussetzung ist, dass die Einkommensgrenzen des § 13 Absatz 1 WFNG NRW eingehalten werden. Maßgeblich sind die dynamisierten Einkommensgrenzen gemäß des Runderlasses „Dynamisierung der Einkommensgrenzen gemäß § 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 13. November 2018 (MBl. NRW. 2018 S. 719). Innerhalb der Stadterneuerungsgebiete der Programme „Soziale Stadt“ oder „Stadtumbau West“ müssen die Einkommensgrenzen nicht eingehalten werden.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder den beizubringenden Unterlagen, ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag, die Rücknahme der Förderzusage bzw. die Kündigung des Darlehensvertrages nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Hinweise für die Antragstellerin/den Antragsteller

Zweckbindung bei selbst genutztem Wohneigentum

- 1.1** Werden Maßnahmen nach Nummer 2.3 RL Mod gefördert, darf das Förderobjekt nur von der Antragstellerin oder dem Antragsteller und/oder ihren oder seinen Angehörigen gemäß § 29 Nummer 1 Satz 2 WFNG NRW zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden. Die Verpflichtung zur Selbstnutzung beginnt bei Fertigstellung der Maßnahmen und gilt bis zum Ende der in der Förderzusage festgelegten Dauer der Zinsverbilligung. Eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken liegt auch vor, wenn weniger als die Hälfte der Wohn- und Nutzfläche des Wohneigentums anderen, insbesondere gewerblichen Zwecken, dient. Die Überlassung des Förderobjekts an Dritte ist der NRW.BANK mitzuteilen. Für eine untergeordnete Wohnung im Einfamilienhaus (Einliegerwohnung) wird keine Zweckbindung vereinbart. Dies gilt auch, wenn die Wohnung vermietet wird.
- 1.2** Wird als selbst genutztes Wohneigentum geförderter Wohnraum während des Zeitraums der Zinsverbilligung fremdgenutzt, wird das Darlehen für die Dauer der Fremdnutzung mit 2 Prozentpunkten über dem bei Beginn der Fremdnutzung gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs pro Jahr verzinst. Dauert die Fremdnutzung an, erfolgt nach jeweils 5 Jahren eine Anpassung an den dann gültigen Basiszinssatz.

Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Antrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten, der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen. Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus.

Der Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) i.V.m. Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch Antragsteller und Beauftragte, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist. Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK auf der Homepage unter dem Link www.nrwbank.de/dsh_wrf eingesehen werden können.

Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro/Wirtschaftsprüfungsbüro o.ä. eingeholt werden. Ferner ist mir bekannt, dass die NRW.BANK über das Internet Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Förderantrag Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum

Verpflichtungen und Erklärungen für die Förderung

1. 1.1 Durchführung der Maßnahme

Außerdem verpflichte ich mich,

die geförderte/n Maßnahme/n entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen – insbesondere der Anlage 2 der RL Mod – und gegebenenfalls den Auflagen der nach diesem Antrag erteilten Förderzusage durchzuführen. Die zugesagten Mittel werde ich ausschließlich für die im Antrag genannten Maßnahmen verwenden.

1.2 Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

Mir ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

1.3 Verkauf

den Verkauf des Förderobjektes nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK durchzuführen.

1.4 Rechtsnachfolger

meine Rechtsnachfolgerin/meinen Rechtsnachfolger auf die genannten Verpflichtungen hinzuweisen.

2. 2.1 Ich erkläre, dass

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Förderzusage nicht begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

2.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Förderantrag Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum

Unterlagen

Diesem Antrag sind beigefügt bzw. werden nachgereicht:

1. Kostenvoranschläge oder qualifizierte Kostenaufstellungen für die vorgesehenen Maßnahmen einschließlich Nebenkosten,
2. gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten,
3. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel – unverbindliche Zusagen sind ausreichend – und gegebenenfalls über das vorgesehene Eigenkapital,
4. gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld nach neuestem Stand,
5. Selbstauskunft aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen gemäß vorgeschriebenem Muster,^{*)}
6. Einkommenserklärung(en) aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen,
7. Meldebescheinigung von allen Personen, die das Förderobjekt bewohnen;
8. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand,
9. gegebenenfalls der Nachweis der Selbsthilfe,
10. bei Erbbaurechten: eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrages,
11. Auf Anforderung der Bewilligungsbehörde:
Bonitätsauskunft der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung GmbH (SCHUFA).

Nur bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz:

12. Maßnahmen zu Verbesserung der Energieeffizienz müssen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks durchgeführt werden und den Bestimmungen der Energieeinsparverordnung vom 24. Juli 2007 (BGBl. I S. 1519) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

Auskünfte hierüber erteilt Ihnen die Bewilligungsbehörde.

Zusätzliche Unterlagen werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht.

^{*)} Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter www.nrwbank.de/wohnen